

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Jagdwaffenversicherung
I36.202501



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Jagdwaffenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an Jagd- und Sportwaffen, Zielfernrohr, Spektiv, Feldstecher, Gewehrkoffer oder Futteral sowie die benötigte Munition durch:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
- ✓ Abhandenkommen, Vertauschen
- ✓ Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Bedienungsfehler, Böswilligkeit v. Dritten
- ✓ Transport und Transportmittelunfälle

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung bzw. bei Zerstörung der versicherten Sachen den Zeitwert



Was ist nicht versichert?

- ✗ Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bekannt waren oder bekannt sein mussten
- ✗ Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, mutwillige Sachbeschädigung
- ✗ Abnutzung, Entwertung, Wertminderung, reine Schönheitsfehler wie z.B. Verkratzungen und Verschrammen
- ✗ Waffen, die nicht zum Jagd- bzw. Sportgebrauch verwendet, sondern nur stationär aufbewahrt werden (z.B. Waffensammlungen)
- ✗ Justierung der Zieleinrichtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! bei Nichtzahlung des Beitrages für die NÖ-Jagdkarte



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb von Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichische Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Bei Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden sowie bei Abhandenkommen hat der Versicherungsnehmer sofort Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Der Versicherungsnehmer hat gegenüber der versicherten Sache sowohl beim Gebrauch als auch bei der Verwahrung die notwendige und übliche Sorgfalt walten zu lassen.
- Beim Transport der versicherten Sachen ist darauf zu achten, dass diese von der Bauart für den Transport geeignet und während des Transportes ordnungsgemäß gesichert sind.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt ist. Die Deckung endet zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann aus gesetzlichen Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.